

# **Unterschied Angestellter zu Beamter als Lehrer (außer Gehalt)**

**Beitrag von „Susannea“ vom 17. April 2014 14:19**

## Zitat von Nettmensch

Oder haben angestellte Lehrer auch alle normalen Arbeitnehmerrechte, trotz bestimmter Klauseln in Dienstverordnungen?

Oder üben Beamte wie angedeutet auch oft kommerzielle Nebenjobs aus? Sind Mitglied z.B. der Linkspartei (in Bayern)? Kommt man als Beamter damit durch, falls man bei einer Gelegenheit sich aus Nachlässigkeit mal nicht für den Erhalt der Verfassung einsetzt (sich also mal passiv verhält und nichts tut)? Wird man bei Eigenkündigung wieder eingestellt oder gibt es eine Sperrklausel (für Angestelltenverhältnisse)?

Wie du schon richtig feststellst, unterliegst du als Angestellter dem normalen Arbeitsrecht und damit können die Verordnungen viel sagen, aber sie stehen immer hinter dem Arbeitsrecht.

Wie gesagt, ich habe sowohl als Beamtin (auf Zeit) meine Tupperberaterinnen-Tätigkeit weiter ausgeübt und genehmigt bekommen als auch jetzt und davor im Angestelltenverhältnis ich das nur angemeldet habe und auch nichts gegenteiliges dann gehört habe, dass das nicht erlaubt sein sollte.

Steht also so in meiner Personalakte drin, dass ich es mache.